

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.066.622

Wien, 19.3.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4603/J des Abgeordneten Kainz betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im vierten Quartal 2025** wie folgt:

Fragen 1, 2, und 6:

- *Inwiefern erfüllten Sie im vierten Quartal 2025 die Einstellungspflicht von Behinder-ten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im vierten Quartal 2025 in Ihrem Ress-ort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Mussten Sie im vierten Quartal 2025 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäfti-gungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parallelen parlamentari-schen Anfrage Nr. 4602/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Frage 3:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

In meinem Ressort (Zentralleitung, Sozialministeriumservice und Arbeitsinspektion) waren zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 249 Mitarbeiter:innen (Beamt:innen und Vertragsbedienstete, aktiv/karenziert) beschäftigt, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten. Davon waren 24 in Leitungsfunktionen tätig.

243 hatten einen unbefristeten Dienstvertrag bzw. befanden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und sechs einen befristeten Dienstvertrag.

Frage 4:

- *Wurden im vierten Quartal 2025 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
 - i. Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - ii. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - iii. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im 4. Quartal 2025 war insgesamt ein Abgang von sieben Mitarbeiter:innen, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten, zu verzeichnen. Die Gründe dafür waren – bis auf einen Ressortwechsel – allesamt Pensionierungen und Ruhestandsversetzungen. Es wurden keine Bediensteten, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten, gekündigt. Auch gab es keine Kündigungen durch Dienstnehmer:innen im genannten Zeitraum.

Frage 5:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 60 Prozent (ab Personalplan 2022, davor 70 Prozent) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Zum Stichtag 31.12.2025 waren insgesamt 55 Personen beschäftigt (inklusive einem Karenzierten), deren Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang seit dem Jahr 2012 geschaffen wurden.

Frage 7:

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im vierten Quartal 2025 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Das BMASGPK übererfüllt bereits seit Jahren seine Einstellungsverpflichtung.

Frage 8:

- *Inwieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
 - a. Ist es (sofern Sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht, die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetzes schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Der Konsolidierungsprozess hat für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Auswirkungen auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Ressort.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

